

AZ: 52 - K/H - Frau Kastrup

Drucksache Nr.: 0660/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.10.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	28.10.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.11.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.11.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hilgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Erweiterung der Stelle
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im
Allgemeinen Sozialen Dienst**

A n t r a g :

Der Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl der Stelle „Netzwerkkoordinator/in Frühe Hilfen“ von 19,5 auf 39 ab 01.01.2021 mit der EGr. SuE 12 TVöD wird zugestimmt.

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36301 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ab dem Jahr 2021 fallen jährliche Aufwendungen in Höhe von **35.000,00 € an, die durch Bundesstiftungs- und Landesmittel gedeckt werden.** Die Aufwendungen sind ab dem Jahr 2021/2022 in die Haushaltsplanung einzustellen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

1) Beschreibung der Ausgangslage

Seit ca. 10 Jahren haben sich die sogenannten Frühen Hilfen bundesweit als ein Angebot im Rahmen der Jugendhilfe etabliert.

Zielgruppe sind Schwangere und Mütter sowie Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Das Angebot folgt der Grundannahme, dass frühzeitig angebotene Unterstützung die notwendige Grundlage in der Betreuung und Erziehung der Kinder legt und spätere Hilfen vermeidet bzw. Familien mindestens befähigt, sich im weiteren Verlauf notwendige Unterstützung und Hilfen an die Seite zu holen, sofern dies nötig ist. Angebote der Frühen Hilfen werden zum einen über die Bundesinitiative Frühe Hilfen als auch aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein finanziell unterstützt.

Die Bundesinitiative wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in eine Bundesstiftung umgewandelt, was einer Verstetigung der Mittelvergabe gleich kommt. Ebenso ist mit weiterer Unterstützung durch das Land zu rechnen, da den Angeboten inzwischen allgemein eine hohe Bedeutung beigemessen wird.

Die Stadt Neumünster erhält im Jahr 2020 eine Förderung aus der Bundesstiftung in Höhe von insgesamt 75.670,00 Euro sowie 45.608,89 Euro für projektbezogene Förderung im Rahmen der Landesförderung. Die Möglichkeiten der projektbezogenen Förderungen werden derzeit nicht vollständig abgerufen, sie könnten derzeit insgesamt 65.625,00 Euro betragen.

Mit einem Teil der Mittel der Bundesstiftung wird schon jetzt die Stelle der Netzwerkkoordinatorin mit 19,5 Wochenstunden refinanziert, die seit Oktober 2018 im ASD angebonden ist.

Die Netzwerkkoordinatorin sorgt für den Austausch innerhalb des Netzwerkes, ruft die Netzwerktreffen ein, vernetzt sich selbst auf Landesebene, verfolgt den Fachdialog im Bereich Frühe Hilfen und organisiert bedarfsorientiert Fachveranstaltungen für die Akteure des Netzwerkes Frühe Hilfen. Die Koordination der Mittelvergabe, aber auch die fachliche Begleitung der im Bereich Frühe Hilfen geförderten Angebote wird durch sie wahrgenommen.

Die Anbindung der Netzwerkkoordination an den ASD kann als Erfolg bewertet werden. Seit Oktober 2018 wurde der Internetauftritt grundlegend überarbeitet, die Willkommensbesuche für Neugeborene eingeführt, der Dialog mit den Anbietern der Frühen Hilfen intensiviert und die Vernetzung des Gesundheitswesens mit der Jugendhilfe ausgebaut. Parallel hat die Netzwerkkoordinatorin an der Entwicklung des Gutscheinefftes der Diakonie mitgewirkt. Anbieter von Angeboten der Frühen Hilfen haben eine verlässliche Ansprechpartnerin und können diese gleichzeitig als Kontaktperson für den Eingang von Fällen in die Bezirkssozialarbeit des ASD nutzen. Kinderschutzaspekte werden seitdem in der Arbeit der Frühen Hilfen besser in den Blick genommen. Die Hoffnung, dass sich die Steuerungswirkung der Netzwerkkoordination durch die Anbindung an die Stadtverwaltung erhöhen würde, wurde vollumfänglich erfüllt.

Seit mittlerweile 2,5 Jahren ist die ehemalige Netzwerkkoordinatorin (vom Deutschen Kinderschutzbund) mit der Aufgabe betraut gewesen, die Vernetzung des Gesundheitswesens mit der Jugendhilfe auszubauen. Schnell wurde deutlich, dass dies ohne Unterstützung aus der Verwaltung auf wenig Resonanz stieß, weshalb diese Aufgabe in großen Teilen ebenfalls von der hiesigen Netzwerkkoordinatorin unterstützt wurde.

Wegen des Wechsels der ehemaligen Netzwerkkoordinatorin in eine andere Position beim Kinderschutzbund steht sie ab Januar 2021 für die Aufgabe „Vernetzung des Gesundheitswesens mit der Jugendhilfe“ nicht mehr zur Verfügung. Entsprechend der Erfah-

rungswerte beabsichtigen wir diesen Stellenanteil im Umfange von 19,5 Wochenstunden nun ebenfalls in der Stadtverwaltung anzusiedeln, um auch hier eine bessere Steuerungswirkung zu erzielen, wie es seit dem Wechsel der Netzwerkkoordination in den ASD bereits zu beobachten war. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Begleitung der Willkommensbesuche / Begleitet ins Leben, durchgeführt vom FEK, einen regelmäßigen Zeitaufwand erfordert, dem mit dem zZt. zur Verfügung stehenden 0,5 VzÄ nicht dauerhaft zu entsprechen ist. Darüber hinaus sind weitere Ressourcen für die Umsetzung des Beschlusses aus der Drucksache 0496/2018/DS erforderlich. Hier gilt es das Angebot stärker zu bewerben und Interessenten zu beraten.

Die bereits vorhandene Stelle der Netzwerkkoordination soll mit 19,5 Wochenstunden wird mit weiteren 19,5 Wochenstunden auf eine volle Stelle aufgestockt werden, um die beschriebenen zusätzlichen Aufgaben in der Netzwerkkoordination

1. Fortsetzung der Vernetzung des Gesundheitswesens mit der Jugendhilfe
2. Projektbegleitung Willkommensbesuche / Begleitet ins Leben zu übernehmen.

2) Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Aufwendungen für die beantragte Stelle (0,5 VzÄ) berechnen sich nach KGSt- Werten wie folgt:

Finanzielle Aufwendungen Personalbedarf nach KGSt 2019/2020 für eine volle Stelle						
Frühe Hilfen	Stellenanteil	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten	Haushaltswirksame Kosten	Kalkulatorische Kosten
Entgelt SuE 12	1,0	70.000 €	9.700,00 €	14.000,00 €	79.700 €	93.700 €

Es entstehen für die Aufstockung der Wochenstundenzahl im Umfange von 19,5 ab dem Jahr 2021 zusätzliche Nettoaufwendungen je Haushaltsjahr in Höhe von **35.000,00 Euro**, die durch Bundesstiftungs- und Landesmittel in vollem Umfange gedeckt werden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat